



Stellungnahme

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

Anhörung des Ausschusses für Arbeit,

Gesundheit und Soziales zum Antrag

„Kinderarmut bekämpfen - NRW setzt sich für Kindergrundsicherung ein“

Drucksache 17/6253

Mittwoch, den 4. Dezember 2019, 13.00-15.00 Uhr

Der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V. (DKSB) bedankt sich für die Einladung zur Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Antrag „Kinderarmut bekämpfen - NRW setzt sich für Kindergrundsicherung ein“ und für die Möglichkeit der Stellungnahme. In der Stellungnahme konzentrieren wir uns auf aktuelle Zahlen zur Kinderarmut in Deutschland, auf Kritik an der Effektivität bestehender sozial- und familienpolitischer Leistungen zur Armutsvermeidung sowie auf notwendige Reformen und Veränderungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, auf Bundesebene insbesondere die Einführung einer Kindergrundsicherung.

Kinderarmut – aktuelle Zahlen auf Bundes- und Landesebene NRW

Jedes Kind hat nach Artikel 26 und 27 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf ein Aufwachsen in sozialer Sicherheit und einen angemessenen Lebensstandard. Für immer mehr Kinder und Jugendliche in Deutschland ist das nicht Wirklichkeit. 2018 lag die Armutsrisikoquote für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bundesweit bei 20,1 Prozent, damit gilt jedes 5. Kind als armutsgefährdet.¹ In Nordrhein-Westfalen liegt die Kinderarmut laut amtlicher Statistik gemessen am Bundesmedian deutlich über dem Bundesniveau, 2018 bei 24,7 Prozent.² Zudem ist in den letzten

¹ Vgl. Amtliche Sozialberichterstattung 2018, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, URL: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html> (abgerufen am 19.9.2019). Die Armutsrisikoquote oder auch Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied.

² Vgl. ebd. Armutsgefährdungsquoten nach soziodemografischen Merkmalen Nordrhein-Westfalen 2018, gemessen am Bundesmedian.



Jahren ein deutlicher Anstieg zu sehen: 2008 lag die Quote noch bei 20,3 Prozent, zehn Jahre später 2018 bei 24,7 Prozent.

Städte wie Essen, Duisburg und Dortmund, Mönchengladbach oder Herne stehen auf der gesamtdeutschen Liste der Städte mit hoher Armutsgefährdung weit oben. Die SGB II-Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren – als weiterer Indikator für Kinderarmut – ist hier besonders hoch: Essen mit 34,6 Prozent, Duisburg mit 31,7 Prozent, Dortmund mit 29,9 Prozent, Mönchengladbach mit 30,9 Prozent oder Herne mit 30,8 Prozent.³ Zum Vergleich lag die Quote in Nordrhein-Westfalen insgesamt bei 18,9 Prozent.⁴

Insgesamt leben bundesweit gut 3 Millionen Kinder und Jugendliche von staatlichen Leistungen zur Existenzsicherung, mehr als 1,6 Millionen obwohl ihre Eltern erwerbstätig sind.⁵ Sie erhalten ergänzende Leistungen nach dem SGB II, Wohngeld oder Kinderzuschlag. Zu oft sind diese Familien wirtschaftlich arm, weil sie Kinder haben. Aus Sicht des DKSB darf der Staat dies nicht zulassen und muss aktiv gegensteuern, mit der Neubestimmung der kindlichen Bedarfe und der Zusammenlegung der kindbezogenen Leistungen hin zu einer Kindergrundsicherung.

Zu viele Leistungen kommen bei den Kindern nicht an

Ein Aufwachsen in Armut, insbesondere über mehrere Jahre, hat gravierende Auswirkungen auf das gesamte weitere Leben von Kindern und die Verwirklichung einer Vielzahl von Kinderrechten: auf Bildung, ihre gesundheitliche Entwicklung, soziale Teilhabe oder ihre Möglichkeiten zur Beteiligung.⁶

Das aktuelle Fördersystem verhindert Armut nicht. Viele Familien beantragen keine Leistungen, aus Scham vor Stigmatisierung, aufgrund von hohem bürokratischen Aufwand oder weil sie ihre sozialrechtlichen Ansprüche gar nicht kennen. Die Dunkelziffer von Kinderarmut ist also hoch. Die Bundesregierung spricht bei Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch II von 30-50 Prozent, beim

³ Vgl. Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (2019): BIAJ-Materialien – Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften –Kreis-, Großstadt-und Ländervergleich 2018, S. 13, URL: http://biaj.de/images/2019-08-03_biaj_sgb2-kinder-u18-u15-u6-u3-kreise-2017-2018-neu.pdf (abgerufen 19.09.2019).

⁴ Vgl., ebd. S. 3.

⁵ Die Zahlen beziehen sich auf Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren für das Basisjahr 2016 – vgl. Statistisches Bundesamt für Wohngeld, Asylbewerberleistungsgesetz, SGB XII; vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit für Kinderzuschlag und SGB II.

⁶ Vgl. Andresen/Galic – Kinder.Armut.Familie. Bertelsmann Stiftung, 2015; Andresen/Hurrelmann – World Vision Kinderstudie, World Vision Deutschland 2013, 2018; Hans Bertram – Offene Gesellschaft, Teilhabe und die Zukunft für Kinder, 2017.



Kinderzuschlag sogar von 60–70 Prozent der Berechtigten, die keine Leistungen beantragen. Beim Bildungs- und Teilhabepaket liegt die Nichtinanspruchnahme zum Teil sogar noch höher.⁷

Auch die Höhe der Leistungen deckt die Bedarfe oft nicht ab. Das zeigt sich beispielsweise am sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket. Kinder und Jugendliche, die Sozialleistungen erhalten, sollen so mehr Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten erhalten. Darin enthalten ist u.a. ein Budget für Schulbedarfe von 150 Euro zur Beschaffung von Materialien und Lernmitteln wie Heften, Sportzubehör oder Schulranzen. Studien zeigen jedoch, dass der Bedarf dieses Budget deutlich übersteigt. Tatsächlich werden für Bücher oder für Verbrauchsmaterialien Ausgaben von jährlich durchschnittlich zwischen gut 200 Euro und 400 Euro getätigt. Je nach Klassenstufe und Schulform können z.B. bei Schulbeginn oder dem Wechsel in die weiterführende Schule deutlich höhere Kosten zu tragen sein. Deutlich wird auch, Familien in höheren Einkommensgruppen geben bis zu dreimal so viel für Bildung aus wie Eltern aus niedrigeren Einkommensgruppen.⁸

Neben der zu geringen Höhe der Leistungen ist die geringe Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes ein weiteres Problem. Neben dem eigenen Evaluationsbericht zur Inanspruchnahme von 2013 zeigen auch neue Auswertungen, dass die Leistung nicht bei den Kindern ankommt. Die Kurzexpertise des Paritätischen zeigt, dass die Inanspruchnahme des 15-Euro-Teilhabegutscheins bundesweit im Durchschnitt nur bei 15 Prozent liegt – die Leistung erreicht also nur jedes 7. Kind. Wird die verdeckte Armut berücksichtigt – also diejenigen, die zwar materiell einen Anspruch hätten, die bedarfsauslösende Leistung wie den Kinderzuschlag oder Wohngeld aber nicht beantragen – liegt die tatsächliche Inanspruchnahme noch deutlich niedriger. Kritisch sieht der DKSB, dass die Inanspruchnahme je nach Kommune sehr stark variiert. Obwohl es den Kommunen möglich ist, die Beantragung und Abrechnung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket möglichst einfach und automatisch zu gestalten, tun das viele Kommunen nicht. Die Kurzexpertise des Paritätischen zeigt dies auch: Kommunen, die z.B. einen Globalantrag eingeführt haben und in denen die Anbieter Leistungen automatisch abrechnen, haben hohe Quoten der Inanspruchnahme. In Kommunen, die dies nicht tun, kommen die Leistungen nicht bei den Kindern an. Die Teilhabequote in Nordrhein-Westfalen

⁷ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Jugend – Familienreport 2017; Der Paritätische – Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus. Kurzexpertise Nr. 4/2018.

⁸ Vgl. z.B. Schleswig-Holsteinischer Landtag: Lernmittelfreiheit in Schleswig-Holstein/Erhebung zu den Anteilen der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder sowie Erhebung zu den Kostenanteilen der Schulträger pro Schüler/in und Schuljahr, Drucksache 18/4685, Kiel 2016; und Diakonie Niedersachsen: Schulbedarfe – Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit für Kinder und Jugendliche, Hannover 2016.



reicht von 2,4 % in Wuppertal über 5,8 Prozent in Düsseldorf, 14,0 Prozent in Gelsenkirchen, 57,4 in Mülheim an der Ruhr, 80,2 Prozent in Borken bis zu 92,9 Prozent in Hamm (Stadt).⁹ Der Gesamtwert der Inanspruchnahme liegt in Nordrhein-Westfalen bei 15,1 Prozent. Damit kommt der Teilhabegutschein in Nordrhein-Westfalen nur bei jedem 6. Kind auch tatsächlich an. So werden Kinder und Jugendliche schon früh abgehängt und somit Armutsfolgen nicht abgebaut.

Es braucht eine Veränderung der Haltung gegenüber armen Familien

Die Ausgestaltung des Bildungs- und Teilhabepaketes ist geprägt von einer Misstrauenskultur des Staates gegenüber den Eltern. Sachleistungen und Gutscheine sollen – dies war das Ziel bei Einführung 2011 – dafür sorgen, dass das Geld auch tatsächlich für die jeweiligen Zwecke ausgegeben wird. Immer unter der Annahme, dass Eltern das Geld zweckentfremden würden. Diese negative Haltung ist bei der Ausgestaltung vieler Leistungen für ärmere Familien leitend geworden. Aus der praktischen Erfahrung und aufgrund vieler Studien gibt es dafür jedoch keinen Anlass. Es zeigt sich im Gegenteil immer wieder, dass Eltern in einer überwältigenden Mehrheit das Beste für ihre Kinder wollen und zusätzliches Geld auch für ihre Kinder ausgeben. Eine quantitative Studie der Bertelsmann Stiftung¹⁰ hat 2018 zuletzt erneut bestätigt, dass jeder zusätzliche Euro für Hobbies und Freizeitgestaltung, also tatsächlich für Bildung und Teilhabe, ausgegeben wird. Aus Sicht des DKSB ist es viel wichtiger, Eltern das Vertrauen entgegen zu bringen und ihnen zu ermöglichen, gemeinsam mit ihren Kindern, frei zu entscheiden, in welche kulturellen, musischen oder sportlichen Freizeitaktivitäten und Materialien sie ihr Geld investieren möchten. Mit der Kindergrundsicherung soll genau das erreicht werden. Sie ist vom Kind aus gedacht – angefangen von den tatsächlichen Bedarfen, über die einfache Auszahlung und eine sozial gerechte Ausgestaltung.

Kinderarmut effektiv bekämpfen – Reformen und Veränderungen auf drei Ebenen

Der DKSB fordert die Anstrengungen zur Bekämpfung von Kinderarmut deutlich zu verstärken. Dazu bedarf es einer gut aufeinander abgestimmten, ressortübergreifenden und über föderale Grenzen hinweg gehenden Gesamtstrategie gegen Kinderarmut, die eine Reform der monetären Leistungen,

⁹ Vgl. Paritätische Forschungsstelle 2019: Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V., S. 38.

¹⁰ Vgl. Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (2018): Kommt das Geld bei den Kindern an? Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Gütersloh.



präventive Ansätze und die Stärkung der Infrastruktur im Sozialraum von KiTa über Schule bis Freizeit beinhaltet. Dazu ist jede Ebene mit ihrer jeweiligen Zuständigkeit gefragt:

- **Kindergrundsicherung auf Bundesebene einführen:** Aus Sicht des DKSB braucht es eine grundsätzliche und nachhaltige Neuausrichtung bei der Förderung und Entlastung von Kindern und ihren Familien. Der DKSB hat dazu mit insgesamt 15 Verbänden und 13 Wissenschaftler*innen bereits 2009 im Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG den Vorschlag einer Kindergrundsicherung vorgelegt, die das Kindergeld, den Kinderzuschlag, das Bildungs- und Teilhabepaket, den Unterhaltsvorschuss und die Kinderfreibeträge zu einer einzigen Leistung zusammenfasst. Basis muss ein neu berechnetes kindliches Existenzminimum sein, das auch die Bedarfe von Bildung und Teilhabe umfasst. Nur eine Kindergrundsicherung kann den notwendigen Zielen Rechnung tragen: sie ist in der Höhe neu und transparent berechnet sowie tatsächlich bedarfsgerecht, die Ausgestaltung ist sozial gerecht und die Auszahlung erfolgt einfach und unbürokratisch.

Eine echte Kindergrundsicherung muss bestimmte Prämissen erfüllen:

- Existenzminimum für alle Kinder sichern – das Nebeneinander unterschiedlich hoher kindlicher Existenzminima im Sozialrecht oder Steuerrecht muss beendet werden. Jedes Kind muss dem Staat gleich viel wert sein. Die neue Leistung sollte an ein realistisch berechnetes kindliches Existenzminimum gekoppelt sein, das neben dem sächlichen Bedarf auch Bildung und Teilhabe umfasst. Im Gegenzug schlägt das Bündnis vor, dass Kinderfreibeträge, Kindergeld, Sozialgeld und weitere pauschal bemessene Transfers in der neuen Leistung aufgehen.
- Sozial gerecht ausgestalten – die am stärksten von Armut betroffenen Gruppen müssen deutlich besser gestellt werden, etwa Alleinerziehende oder Familien mit mehreren Kindern. Die Kinder- und Familienförderung muss daher vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Starke Schultern können mehr tragen als schwache, daher sinkt die Kindergrundsicherung mit steigendem Einkommen langsam ab. Wichtig ist dabei: Alle Familien profitieren, allerdings steigt der Förderbetrag für Kinder am unteren Einkommensrand deutlich an.



- Unbürokratisch und direkt auszahlen– die Kindergrundsicherung muss einfach, unbürokratisch und automatisch ausgezahlt werden, damit sie auch tatsächlich ankommt. Schnittstellen zwischen Leistungen müssen gut aufeinander abgestimmt sein.

Der DKSB betrachtet die Arbeit der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder (u.a. Bestandsaufnahme der Konzepte für eine Kindergrundsicherung sowie weitere Forschungsarbeiten) als wertvoll für die Vorbereitung der Umsetzung einer Kindergrundsicherung und **fordert die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf, das Ziel der Einführung einer Kindergrundsicherung auf Bundesebene aktiv zu unterstützen und mitzugestalten.**

- **In Kita und Schule auf Landesebene investieren:** Um für gute Bildungschancen zu sorgen, braucht es verstärkte und zielgerichtete Investitionen in Kita und Schule. Neben der Schaffung von neuen Plätzen und der Beitragsfreiheit muss verstärkt in die Qualität investiert werden. Denn ein guter Personalschlüssel, die Integration vieler Angebote für Kinder oder die Elternarbeit sind vor allem für Kinder aus benachteiligten Familien von elementarer Bedeutung. Daher muss jetzt die Entwicklung der Qualität folgen. Insbesondere finanzschwache Kommunen und soziale Brennpunkte sollten im Mittelpunkt einer Investitionsoffensive des Landes stehen. Schulen in sozial segregierten Stadtteilen brauchen spürbar mehr Lehrerinnen und Lehrer und eine zusätzliche Ausstattung mit Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, um Benachteiligungen auszugleichen. Darüber hinaus setzt sich der DKSB für eine tatsächliche Lernmittelfreiheit ein. Alle Basis-Lernmaterialien müssen an allen Schulformen kostenfrei zur Verfügung stehen. Es braucht ein Basis-Schulpaket, das alle notwendigen Lernmaterialien wie Schulbücher, Arbeitshefte, Lektüren, Atlanten, etc. enthält und allen Kindern und Jugendlichen kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.
- **Maßnahmen auf kommunale Ebene:** Um Chancengleichheit in der Teilhabe zu erreichen braucht es den Auf- und Ausbau niedrigschwelliger und für alle Kinder zugänglicher kostenfreier Infrastrukturangebote vor Ort in den Bereichen Bildung, Freizeit, Sport und Kultur, um die regionalen Unterschiede bei den Lebensverhältnissen anzugleichen. Soziale Dienste, Einrichtungen und Bildungseinrichtungen in benachteiligten Quartieren sind besonders gut personell auszustatten. Des Weiteren müssen benachteiligte Quartiere aufgewertet werden, sowohl sozial als auch städtebaulich, um individuelle Benachteiligungen von armutsbetroffenen



Kindern nicht weiter zu verstärken. Um präventiv gegen Kinderarmut zu wirken, sind in allen Jugendamtsbezirken Netzwerke aus Kinder-, Jugend- und Familienhilfe öffentlicher und freier Träger, dem Bildungssystem und dem öffentlichen und privatem Gesundheitswesen aufzubauen. Gleichzeitig muss verstärkt in den Auf- bzw. Ausbau von Präventionsketten investiert werden.

Anlage: Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG (2019) „Kinder brauchen mehr! Unser Vorschlag für eine Kindergrundsicherung“, Berlin.

Berlin, den 19.11.2019

Der Kinderschutzbund (DKSB) – Für die Zukunft aller Kinder!

Der Kinderschutzbund (DKSB) – Für die Zukunft aller Kinder!

Der DKSB, gegründet 1953, ist mit 50.000 Mitgliedern in über 400 Ortsverbänden die größte Kinderschutzorganisation Deutschlands. Der DKSB setzt sich für die Interessen von Kindern sowie für Veränderungen in Politik und Gesellschaft ein. Schwerpunkte seiner Arbeit sind Kinderrechte, Kinder in Armut, Gewalt gegen Kinder sowie Kinder und Medien.

Kontakt:

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

Schöneberger Str. 15

10963 Berlin

Tel (030) 21 48 09-0

Fax (030) 21 48 09-99

Email info@dksb.de

www.dksb.de

© Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.



KINDER BRAUCHEN MEHR!

UNSER VORSCHLAG FÜR EINE KINDERGRUNDSICHERUNG

**GRUND
SICHERUNG
FÜR KINDER
JETZT!**

WWW.KINDERARMUT-HAT-FOLGEN.DE

KINDER IN DEN MITTELPUNKT RÜCKEN



Die Zahl armer oder von Armut bedrohter Kinder und Jugendlicher nimmt in Deutschland seit Jahren zu. Aktuell leben mehr als **3 Millionen** von ihnen in Armut.

Kinderarmut hat vielfältige Ursachen und führt zu zahlreichen Benachteiligungen in vielen Lebenslagen. Sie bedeutet einen Mangel an Einkommen, an sozialen und gesundheitlichen Ressourcen und an Lebensperspektiven. **Die Folgen sind gravierend:** Die Kinder haben keinen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und zu Freizeitaktivitäten. Sie weisen nicht selten gesundheitliche Defizite auf und leben oft in

sehr beengten Wohnverhältnissen. Diese Lebensumstände bestimmen nicht nur die aktuelle Situation vieler Kinder, sondern auch ihre Chancen, ihr persönliches Potenzial zu entfalten und sich zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Kinderarmut ist ein Entwicklungsrisiko! Die Chancen auf ein gutes Aufwachsen sind somit in Deutschland von Geburt an höchst ungleich verteilt.

Wir brauchen eine Politik, die Kinder in den Mittelpunkt stellt und einen kind-zentrierten Blick auf die Armut. Denn alle Kinder und alle Jugendlichen haben ein Recht auf gute Bildung, Teilhabe und Gesundheit. Darüber hinaus sprechen gewichtige ökonomische Argumente dafür, in eine gute materielle Absicherung aller Kinder zu investieren. Denn sonst können Kinder weder voll am sozialen Leben teilhaben noch zukünftig dem Arbeitsmarkt im notwendigen Maß zur Verfügung stehen.

WIDERSPRÜCHE IM GEGENWÄRTIGEN SYSTEM DER MONETÄREN FÖRDERUNG

Aktuell werden Kinder je nach Erwerbssituation ihrer Eltern höchst ungleich finanziell gefördert: **Kinder von Erwerbslosen bzw. Geringverdienern/innen** beziehen je nach ihrem Alter Sozialgeld in Höhe von 245 bis 316 Euro pro Monat. Kinder von Erwerbstätigen mit unteren und mittleren Einkommen erhalten monatlich 194 Euro (für das erste und zweite Kind), 200 Euro (für das dritte Kind) und 225 Euro (für das vierte und alle weiteren Kinder) Kindergeld (Erhöhung ab dem 1. Juli 2019 jeweils um 10 Euro). Die Kinder von Gut- und Spitzenverdiener/innen hingegen profitieren mit steigendem Einkommen von den steuerlichen Kinderfreibeträgen. Diese wirken sich **aufgrund des progressiven Steuersystems** bei den höchsten Einkommen am stärksten aus. Aktuell beträgt die maximale Entlastung aufgrund der Freibeträge ca. 300 Euro monatlich. Dieser Vorteil kann sich bis zum 18. Geburtstag eines Kindes auf bis zu 20.000 Euro summieren. Zusätzlich können Bezieher/innen hoher Einkommen ihre Ausgaben für häusliche Kinderbetreuung und/oder für Privatschulen steuersparend absetzen.

Diese **gegenwärtige Ungleichbehandlung** von Kindern ist höchst ungerecht. Unserer Gesellschaft sollte jedes Kind gleichviel wert sein – der Staat muss jedem Kind gleiche Chancen gewähren. Dies muss sich in Form einer besseren sozialen Infrastruktur und in materieller Teilhabe der Kinder auswirken. Auf keinen Fall darf ein Schein-gefecht zwischen Geld und Bildung geführt werden, da für beides Geld nötig ist.





KINDERGRUNDSICHERUNG ZUR GLEICHBEHANDLUNG ALLER KINDER

Ausgehend von verschiedenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts hat das **kindliche Existenzminimum** eine hohe Bedeutung und ist ein zentraler Baustein im deutschen Familienlasten- und Leistungsausgleich. Allerdings kommt es durch verschiedene gesetzliche Regelungen und Schnittstellen zu unterschiedlichen Höhen des kindlichen Existenzminimums im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht. Dies führt dazu, dass das kindliche Existenzminimum nicht

für alle Kinder auch tatsächlich gedeckt ist. Daher fordern wir als ersten grundlegenden Schritt das kindliche soziokulturelle Existenzminimum im Hinblick auf die Frage, was ein Kind wirklich braucht, realitäts- und bedarfsgerecht zu ermitteln. Dieses Existenzminimum muss auch den Bedarf für Bildung und Teilhabe einschließen, wenn dieser pauschalisierbar ist. Das neu ermittelte kindliche Existenzminimum soll durch unser Modell der Kindergrundsicherung für alle Kinder gewährleistet werden.

Bis dahin stützen wir uns auf das verfassungsrechtlich notwendige steuerliche Existenzminimum, das alle zwei Jahre von der Bundesregierung im Existenzminimumbericht veröffentlicht wird. Aktuell beträgt die Höhe des verfassungsrechtlich notwendigen Existenzminimums 628 Euro monatlich.¹ Sie setzt sich aus der Höhe des sächlichen Existenzminimums (408 Euro) und dem Freibetrag für die Betreuung und Erziehung bzw. Ausbildung (BEA) (220 Euro) zusammen. Dieses Existenzminimum muss für alle Kinder gelten, nicht nur für diejenigen Kinder, deren Eltern Steuern zahlen können.

Unser Vorschlag lautet, künftig **alle Kinder mit einer Kindergrundsicherung** in Höhe von 628 Euro monatlich abzusichern. Damit wird der grundlegende Bedarf, den Kinder für ihre Entwicklung benötigen und den das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat,

aus öffentlichen Mitteln gedeckt. Die Höhe unserer Kindergrundsicherung orientiert sich dabei am aktuellen soziokulturellen Existenzminimum und soll stetig an die Inflationsrate angepasst werden.

Wir favorisieren eine gestufte Kindergrundsicherung, die allen Kindern das sächliche Existenzminimum in Höhe von 408 Euro als unbürokratische Leistung garantiert. Bis der Staat sämtliche Leistungen für Bildung, Betreuung und Erziehung gebührenfrei zur Verfügung stellt, fordern wir den weiteren Betrag in Höhe von 220 Euro.

Um sie sozial gerecht bzw. entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern auszugestalten, soll sie mit dem Grenzsteuersatz des elterlichen Einkommens versteuert werden. Im Ergebnis erhalten Kinder und ihre Familien den Mindestbetrag von ca. 300 Euro, der in etwa der maximalen Entlastung durch die derzeitigen Kinderfreibeträge entspricht. Je niedriger das Familieneinkommen ist, desto höher fällt der Betrag der Kindergrundsicherung aus. Familien ohne oder nur mit geringem Einkommen erhalten die gesamte Leistung in Höhe von 628 Euro.²

Die Kindergrundsicherung soll weitgehend vorrangig vor anderen Sozialleistungen sein, damit Kinder aus dem stigmatisierenden Bezug insbesondere von SGB II-Leistungen und der **verdeckten Armut** herausgeholt werden. Einige Transferbestandteile, wie beispielsweise der kindbezogene Wohnkostenanteil, wird jedoch notwendiger Weise die Höhe der Kindergrundsicherung beeinflussen.

Unser Modell sieht vor, dass nur pauschal bemessene Transfers ersetzt werden sollen. Für Sonder- oder Mehrbedarfe (atypische und einmalige Leistungen) im Falle behinderter oder kranker Kinder oder bei überdurchschnittlichen Wohnkosten, Umzügen und Klassenreisen soll weiterhin der Grundsicherungsträger zuständig sein.

Die Leistung wird für alle Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr gewährt. Junge Erwachsene, die sich über das 18. Lebensjahr hinaus in allgemeiner Schulbildung befinden, erhalten die Kindergrundsicherung weiter bis zum Abschluss ihres ersten Bildungsweges. Junge Erwachsene in Ausbildung oder im Studium erhalten analog zum Kindergeld bis zum 25. Lebensjahr den Mindestbetrag der Kindergrundsicherung von ca. 300 Euro als Pauschale. Gleichzeitig bleibt der Anspruch auf BAföG und ähnliche Förderleistungen neben dem pauschalen Betrag der Kindergrundsicherung bestehen.

NOTWENDIGKEIT POLITISCHER PRIORITÄTENSETZUNG



Angesichts der Dimensionen von Kinderarmut reicht es nicht mehr aus, an einzelnen Schrauben im bisherigen System zu drehen. Das **Problem der Kinderarmut** lässt sich weder über eine geringfügige Anhebung des Kindergeldes noch über die Ausweitung des Kinderzuschlags noch über die Erhöhung der Regelsätze in der Grundsicherung befriedigend lösen. Wir fordern demgegenüber den **politischen Mut für eine Gesamtlösung** ein.

Unser Modell der Kindergrundsicherung in Höhe von 628 Euro kostet brutto zunächst gut das Zweieinhalbfache der heutigen Kindergeldzahlungen, also rund 110 Milliarden Euro.

Durch das Aufgehen der bisherigen Leistungen (Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialgeld, Unterhaltsvorschuss, etc.) in der Kindergrundsicherung werden 49 Milliarden Euro eingebracht. Der Rückfluss durch die Besteuerung der Leistung beträgt knapp 27 Milliarden Euro.³ Ein **weiterer Baustein der Finanzierung** soll die Abschaffung des Ehegattensplittings sein. Das Ehegattensplitting, das nur traditionelle Ehen fördert – unabhängig ob dort Kinder großgezogen werden oder nicht – sorgt derzeit für Mindereinnahmen von mindestens 11,5 Milliarden Euro. Für Ehen von sehr langer Dauer fordern wir von der Politik umsetzbare Übergangslösungen.

Zur Schließung der verbleibenden Finanzierungslücke von etwa 22 Milliarden Euro stehen der Politik zahlreiche Möglichkeiten offen. Angesichts der **dramatischen Kinderarmutszahlen** darf es keine Tabus geben: Um allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu eröffnen, sind auch die Wiedereinführung einer moderaten Vermögenssteuer, die Anhebung der Erbschaftssteuer sowie die Einführung einer Börsen-

umsatzsteuer und eines „Kinder-Soli“ auf große Vermögen denkbar.⁴ Ferner wäre mit der Einführung einer Kindergrundsicherung auch ein Abbau der derzeit sehr hohen Bürokratiekosten und eine Stärkung der Binnennachfrage mit der Folge positiver Beschäftigungsimpulse verbunden. Zudem gehen wir davon aus, dass durch die Kindergrundsicherung viele negative Auswirkungen von Armut auf Bildung, Gesundheit und soziale Teilhabe gar nicht erst entstehen, die wir aktuell mühsam und kostenintensiv wieder zu bekämpfen versuchen.

Die Abkehr vom System vieler intransparenter monetärer Einzelmaßnahmen hin zu einer transparenten Kindergrundsicherung ist nötig und erfordert politischen Mut über Parteigrenzen und Legislaturperioden hinweg. Wenn alle politischen Kräfte in Deutschland die Priorität ihrer Entscheidungen auf ein gerechtes und gutes Aufwachsen von Kindern legen, kann eine solche Reform aber gelingen!

MIT TRANSPARENZ GEGEN VERDECKTE ARMUT

Neben mehr **Gerechtigkeit und ökonomischen Nutzenargumenten** gewährleistet die Kindergrundsicherung auch größere Transparenz und Einfachheit. Die hohe Dunkelziffer bei der heutigen sozialen Sicherung wird beseitigt bzw. **verdeckte Armut vermieden**. Denn viele Menschen nehmen ihnen zustehende Geldleistungen im Rahmen von SGB II oder Kinderzuschlag aus Unwissenheit oder aus Scham nicht in Anspruch, selbst wenn diese als suboptimale Lösung erhöht werden sollten. Auch die Situation von Alleinerziehenden, die die größte von Armut betroffene Gruppe darstellen, wird durch eine Kindergrundsicherung wesentlich verbessert.⁵

Sie sind künftig nicht mehr von häufig **unsicheren und unzureichenden Unterhaltszahlungen** des anderen Elternteils oder vom staatlichen Unterhaltsvorschuss abhängig.

GEBÜHRENFREIE BILDUNG UND BESSERE INFRASTRUKTUR FÜR ALLE KINDER

Geldleistungen und Infrastrukturleistungen des Staates dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, wie dies in der **öffentlichen Debatte über Kinderarmut** häufig geschieht. Beide Elemente sind Teil einer Gesamtstrategie gegen Kinderarmut, denn Kinder und deren Familien benötigen beides, und für beides sind finanzielle Mittel nötig.

Voraussetzung für mehr Chancengerechtigkeit ist neben der Einführung einer Kindergrundsicherung auch ein Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungssystem, das niemanden zurücklässt. Bund, Länder und Kommunen müssen endlich ein gebührenfreies und qualitativ gutes Bildungswesen schaffen. Dazu braucht es Investitionen in den **qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung** sowie die flächendeckende Präsenz von Ganztageseschulen. Bildung muss kostenfrei sein, dazu gehört auch die Abschaffung der Kita-Gebühren. Der dadurch entstehende Fachkräftebedarf muss qualifiziert gedeckt werden. Wir treten für bundeseinheitliche Standards in der Bildung ein. In einer föderalen Struktur ist weder eine Qualitätsverbesserung der Bildung erreichbar noch die Überwindung des besorgniserregenden Zusammenhangs zwischen Bildung und sozialer Herkunft. Ebenso dürfen wir kein Kind und keinen Jugendlichen **ohne Schulabschluss** zurücklassen.

Um Teilhabe zu gewährleisten, braucht es eine bedarfsgerechte Infrastruktur im direkten Lebensumfeld von Kindern und Familien. Freizeitangebote, Spielorte sowie Treffpunkte sollten allen Kindern, egal wo sie leben, zur Verfügung stehen. Kinder und Jugendliche brauchen offene, freie Räume zur Entfaltung eigenständigen Engagements, um eine aktive partizipationsorientierte Rolle in der Gesellschaft zu entwickeln. Kinder wie auch ihre Eltern brauchen niedrigschwellige, beteiligungsorientierte und **professionelle Beratungs- und Bildungsangebote**. Im Rahmen der Familienbildung werden mehr quartiersbezogene Bürger- und Familientreffpunkte mit Kommunikations- und Bildungscharakter benötigt. In die Angebotspalette sind auch familienbezogene Frühförderprogramme mit einzubeziehen. Angestrebt werden muss eine Vernetzung der Akteure vor Ort im Sinne von Präventionsketten.

MEHR ARBEIT UND FAIRE LÖHNE



Kinderarmut ist häufig die Folge von Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung der Eltern. **Lohnarmut führt zu Kinderarmut** und mündet in **Altersarmut**. Alle erwerbsfähigen Menschen sollen Verantwortung für ihr Leben übernehmen und ausreichend Zugang zu Beschäftigung haben. Dabei müssen sie auf dem Arbeitsmarkt mindestens bei Vollzeiterwerbstätigkeit Entgelte erzielen, die zu einem Lebensstandard oberhalb der Armutsgrenze ausreichen.

Wir lehnen deshalb ein bedingungsloses Grundeinkommen oder ein Bürgergeld ab. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind ausreichende und qualitativ hochwertige Betreuungsmöglichkeiten notwendig. Zudem müssen Mindeststandards bei der Zeit- und Leiharbeit, allgemeine Beschäftigungsförderung sowie Möglichkeiten zur Weiter- und Fortbildung auf den Weg gebracht und ausgebaut werden.

- ¹ vgl. 12. Existenzminimumbericht der Bundesregierung für 2019 und 2020, Drucksache 19/5400.
- ² vgl. Irene Becker/Richard Hauser (2010): Kindergrundsicherung, Kindergeld und Kinderzuschlag: Eine vergleichende Analyse aktueller Reformvorschläge. Abschlussbericht zum Projekt „Vom Kindergeld zu einer Grundsicherung für Kinder. Fiskalische und Verteilungswirkungen eines Existenz sichernden und zu versteuernden Kindergeldes“, gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung Riedstadt/Frankfurt a.M., S. 20 f.
- ³ vgl. Irene Becker (2017): Aktualisierung der Kostenschätzung für die Kindergrundsicherung. Expertise im Auftrag des Deutschen Kinderschutzbund Bundesverband e.V. S.5; zu Einzelheiten der ursprünglichen Schätzungen vgl. Becker/Richard Hauser (2010), S.37 f.
- ⁴ Beispielsweise haben ver.di und IG Metall vorgeschlagen, die Vermögens- und Erbschaftssteuer moderat anzuheben und damit Steuermehreinnahmen von 20 Milliarden Euro jährlich zu erzielen. Vgl. DIW (2002): Argumente für die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, die Anhebung der Erbschaftssteuer und die Mindestbesteuerung von Unternehmensgewinnen, Gutachten im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, ver.di und IG Metall, Berlin.
- ⁵ vgl. Irene Becker/Richard Hauser (2010), S. 64.

**GRUND
SICHERUNG
FÜR KINDER
JETZT!**

EINLADUNG ZUR DISKUSSION

Wir sind uns bewusst, dass die Einführung einer Kindergrundsicherung in Deutschland eine **große Reform** bedeutet. Sie kann nur dann Wirklichkeit werden, wenn alle politischen und gesellschaftlichen Akteure viel Verantwortung und Weitsicht beweisen:

- >> **ES BRAUCHT MUT**, nachhaltige Veränderungen zu beginnen und jetzt die Weichen für eine Kindergrundsicherung zu stellen.
- >> **ES BRAUCHT MUT**, die intransparente und ineffiziente Zerstückelung monetärer Leistungen zu überwinden.
- >> **ES BRAUCHT MUT**, die Priorität auf mehr Leistungen für Kinder zu legen – und teilweise heutige, problematische Begünstigungen bei anderen Bevölkerungsgruppen zu kürzen.

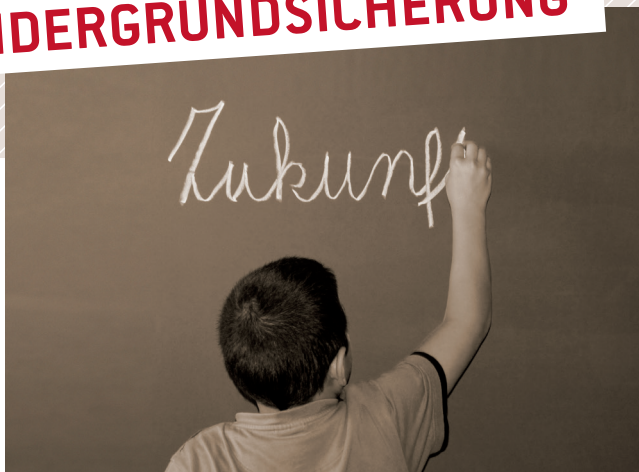
Wir wollen unser Konzept mit allen Akteur/innen aus Politik, Medien, Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft, die die steigende Kinderarmut und ihre sozialen wie ökonomischen Zukunftsfolgen kritisieren, diskutieren und sie für die politische Umsetzung unseres Vorschlags gewinnen.

Die Kindergrundsicherung ist eine konsequente und eine mutige Lösung.

**MEHR ALS 3 MILLIONEN ARME KINDER IN DEUTSCHLAND
HABEN DIESEN MUT VERDIENT!**

Berlin, Februar 2019

BÜNDNIS KINDERGRUNDSICHERUNG



DAS BÜNDNIS KINDERGRUNDSICHERUNG

setzt sich für eine offene, tolerante und demokratische Gesellschaft ein, in der Vielfalt als Bereicherung gesehen wird und Teilhabe aller selbstverständlich ist.

Wir lehnen jede Art von Rassismus, Antifeminismus und Diskriminierung ab.

Dem Bündnis ist jedes Kind gleich viel wert, egal wo es geboren wurde und wie es aufwächst.

UNTERSTÜTZERLISTE BÜNDNIS KINDERGRUNDSICHERUNG



UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE WISSENSCHAFTLER/INNEN:

- Prof. Jutta Allmendinger, PhD, Wissenschaftszentrum Berlin
- Prof. Dr. Hans Bertram, Humboldt-Universität zu Berlin
- Prof. Ullrich Gintzel, Evangelische Fachhochschule Dresden
- Prof. Dr. Walter Hanesch, Hochschule Darmstadt
- Prof. Dr. Klaus Hurrelmann, Hertie School of Governance Berlin
- Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster, Evangelische Hochschule RWL Bochum und Universität Gießen
- Prof. Dr. Heiner Keupp, Ludwig-Maximilian Universität München
- Prof. Dr. Ronald Lutz, Fachhochschule Erfurt
- Christiane Meiner-Teubner, M.A., Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
- Dr. Gisela Notz, Freiberufliche Wissenschaftlerin, Berlin
- Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Schimke, Bürgermeister a.D.
- Prof. Dr. Stefan Sell, Fachhochschule Koblenz
- Prof. Dr. Margherita Zander, Fachhochschule Münster

WWW.KINDERARMUT-HAT-FOLGEN.DE

VERBÄNDE:



Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.
(AWO)
www.awo.org



Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.
www.asb.de



Bundesforum Männer e.V.
www.bundesforum-maenner.de



Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e.V.
www.dgsf.org



Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.
www.dksb.de



Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. (DPWV)
www.dpwv.de



Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
www.dkhw.de



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
www.gew.de



Evangelischer Kirchenkreis Jülich
www.kkrjuelich.de



Naturfreunde Deutschlands e.V.
www.naturfreunde.de



pro familia Bundesverband e.V.
www.pro-familia.de



Verband berufstätiger Mütter e.V.
www.vbmonline.de



Volkssolidarität Bundesverband e.V.
www.volkssolidaritaet.de



Zukunftsforum Familie e.V.
www.zukunftsforum-familie.de